



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Abfall (LAGA)**

2015

Herausgeber:
Bund/Länder-Arbeits-
gemeinschaft Abfall (LAGA)
unter Vorsitz des
Landes Baden-Württemberg

Zusammenstellung:
Jutta Ernstberger
Sven Pörtner
LAGA-Geschäftsstelle



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1	Struktur der LAGA	3
1.1	Organisation	3
1.2	Internet-Auftritt	6
2	Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse	7
3	Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA	8
4	Schwerpunktt Themen der LAGA im Jahr 2015	10
4.1	Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung – Neufassung der M37	10
4.2	Weitere Überprüfung von LAGA-Mitteilungen / Erarbeitung von Vollzugshilfen	10
4.3	Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produkt-verantwortung	11
4.4	Phosphorrückgewinnung	11
4.5	Entsorgung von Carbonfaser-verstärkten Kunststoffabfällen (CFK)	12
4.6	Zukünftiger Umgang mit teerhaltigem Straßenaufbruch	12
4.7	Geringfügigkeitsschwellen (GFS)	13
4.8	Begriff der Getrenntsammlung	13
4.9	Mitarbeit der LAGA im Rahmen der Normungsarbeit des DIN	13
4.10	Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz	14
5	Berichte der LAGA	15
5.1	Berichte der LAGA an die ACK / UMK	15

1 Struktur der LAGA

1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als dem Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

Ausschuss für Produktverantwortung (APV)

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)

Ausschuss für Abfallrecht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK Ad-hoc-Ausschüsse eingerichtet werden. Deren Dauer ist auf max. ein Jahr zu befristen, die Weiterführung über ein Jahr hinaus bedarf der Zustimmung durch die ACK.

Im Berichtsjahr wurden wesentliche Arbeiten über die ständigen Ausschüsse hinaus in folgenden Gremien geleistet:

Nr.	Arbeitsgruppe	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Deponietechnik	ATA Obmann Herr Bräcker, NI	LAGA Umlaufbeschluss 2009/03 Verlängerung durch UMK-Beschluss Nr. 23/2010	Eignungsbeurteilung von Abdichtungskomponenten für Deponieabdichtungssysteme und Festlegung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards Bericht im 84. ATA, Zustimmung der 104. VV; Veröffentlichung der Ergebnisse auf der LAGA Homepage

Nr.	Arbeitsgruppe	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
2	Arbeitsforum stoffliche Marktüberwachung (AFSM)	BLAC, Beteiligung LAGA und LASI Obmann Herr Dr. Reindl, BY LAGA-Vertreter: Frau Dr. Meyer-Ziegenfuß, HE Frau Weinert, ST	79. UMK, TOP 18 100. LAGA, TOP 7.1 102. LAGA, TOP 7.1, Beschluss-Nr. 3 UMK-Umlaufbeschluss Nr. 09/2014 (Fortführung zunächst bis 85. UMK)	Informationsmanagement und Klärung von Koordinationsfragen bei der Marktüberwachung im stofflichen Bereich Bericht zur 105. VV unter TOP 5.2 Fortführung der Pilotphase und Bericht zur 85. UMK (11/2015) Beschluss 85. UMK: „Zur 86. Umweltministerkonferenz ist durch die BLAC ein mit der LAGA abgestimmter Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Institutionalisierung der Marktüberwachungsaufgaben einschließlich Umsetzungsplanung vorzulegen.“
3	Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung	ATA, Obmann Herr Kneisel, BW	101. LAGA, TOP 4.3 80. UMK TOP 16	Vorlage des Abschlussberichts zur 85. ATA-Sitzung; Zustimmung durch LAWA und LABO mit einigen redaktionellen Änderungen Vorlage des Abschlussberichts zur 105. LAGA-VV sowie der 56. ACK / 86. UMK im Herbst 2015 mit Bitte um Zustimmung und Freigabe zur Veröffentlichung Zustimmung zur Veröffentlichung durch die UMK mit Umlaufbeschluss 04/2016
4	Regelungen zur Schaffung einer vollzugstauglichen Rechtsgrundlage für zusätzliche Kontrollen bei Biogas- und Kompostierungsanlagen einschl. Analyse der Einsatzmaterialien. Ziel ist die Vermeidung der illegalen Abfallentsorgung.	Prüfbitte an LAGA und LAI.	83. UMK, TOP 44	Vorlage des Berichts zur 85. UMK, TOP 60 Mit Protokollnotiz betonen Länder HE, NI, NW, RP und TH, dass die Fragestellung „mit der vorliegenden Stellungnahme nicht abschließend beantwortet ist.“

Im Berichtszeitraum 2015 waren folgende 4 **unterjährige** Ad-hoc-Ausschüsse tätig:

Nr.	Ad-hoc-Ausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Ad-hoc-Ausschuss LAGA - Mitteilung 37, Umsetzung der Verpackungs- verordnung	APV, Obmann Herr Dr. Grün- hoff, RP	103. LAGA, TOP 5.2	Anpassung der LAGA- Mitteilung 37, insbesondere an die 7. Novelle der Ver- packV Umlaufbeschlüsse 2015/1 in APV und ARA Durchführung der öffentli- chen Anhörung und Vorlage des Entwurfs gegenüber der UMK nach 105. LAGA VV Verabschiedung durch die UMK im Umlaufverfahren Nr. 18/2015.
2	LAGA-Mitteilung 25 „Vollzugshilfe zur Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Euro- päischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) und Vollzugshilfe zum Abfallverbringungs- gesetz vom 19. Juli 2007 (AbfVerbrG)	ARA, Obmann Herr Baehr, HH	104. LAGA, TOP 5.1	Aufnahme der Arbeit des Ausschusses Vorlage eines Zwischenbe- richts auf der 105. LAGA VV unter TOP 2.4
3	Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der Vollzugshilfe "Entsorgungsfachbe- triebe" (LAGA- Mitteilung 36)	ARA Herr Kübitz- Schwind SH	105. LAGA, TOP 8.1	Aufnahme der Arbeit nach Vorlage des Ref-E der EfbV
4	Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der M31 (Anforde- rungen zur Entsor- gung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten) -Altgeräte-Merkblatt-	APV HE (Frau Mayer- Ziegenfuß) und RP (Herr Dr. Grünhoff)	105. LAGA, TOP 6.2	Aufnahme der Arbeit am 06.10.2015

1.2 Internet-Auftritt

Im Rahmen der Hauptausschüsse und der 104. LAGA Sitzung wurde die Einrichtung eines Newsletters durch die LAGA-Geschäftsstelle diskutiert, der die Informationen zu wirtschaftsrelevanten Beschlüssen vor allem im Bereich der VerpackV transparenter machen würde. Anlass für die Überlegungen waren zahlreiche Nachfragen der Wirtschaft oder der Presse an die LAGA-GS. Diese Idee wurde aufgrund der kritischen Einschätzung jedoch wieder verworfen. Das Vorsitzland der LAGA wird weiterhin auf Anfragen je nach Einzelfall unter Berücksichtigung der Anforderungen des Presserechts und des Umweltinformationsgesetzes reagieren. Im öffentlichen Bereich der LAGA-Webseite „www.laga-online.de“ wurden 2015 mit Zustimmung der UMK u.a. folgende Informationen eingestellt:

- neue Fassung der LAGA Mitteilung 37 (Umsetzung der Verpackungsverordnung)
- überarbeitete Fassung der LAGA Mitteilung 23 (Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle) nach turnusmäßiger Überprüfung
- überarbeitete Fassung der LAGA Mitteilung 18 (Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes) nach turnusmäßiger Überprüfung
- Arbeitsergebnisse des LAGA Ad-hoc-Ausschusses Deponietechnik (bundeseinheitliche Eignungsbeurteilungen, bundeseinheitliche Qualitätsstandards)

2 Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse

LAGA-Vollversammlung:

104. Sitzung am 17./18.03.2015 in Stuttgart

105. Sitzung am 23.09.2015 in Berlin

Ausschuss für Produktverantwortung (APV):

33. Sitzung am 13./14.01.2015 in Stuttgart

Sondersitzung zur 33. Sitzung am 02.02.2015 in Frankfurt a.M.

34. Sitzung am 09./10.06.2015 in Freiburg i.Br.

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):

84. Sitzung am 20./21.01.2015 in Stuttgart

85. Sitzung am 16./17.06.2015 in Freiburg i.Br.

Ausschuss für Abfallrecht (ARA):

107. Sitzung am 24./25.02.2015 in Stuttgart

108. Sitzung am 23./24.06.2015 in Freiburg i.Br.

3 Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	<p>Aufgabenstellung aus 79. UMK, TOP 18; Umlaufbeschluss der UMK Nr. 09/2014 Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit in der Marktüberwachung; Aufträge an die BLAC, gemeinsam mit der LAGA die vier dargestellten Kooperationsmodelle zunächst in einer Pilotphase zu realisieren.</p> <p>Entwicklung im Jahr 2015:</p> <p>Kenntnisnahme der Ergebnisse auf der 85. UMK unter TOP 47 und Formulierung des Folgeauftrags:</p> <p>Zur 86. Umweltministerkonferenz ist durch die BLAC ein mit der LAGA abgestimmter Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Institutionalisierung der Marktüberwachungsaufgaben einschließlich Umsetzungsplanung vorzulegen.</p>	<p>Das Arbeitsforum Stoffliche Marktüberwachung (AFSM) hatte sich unter Beteiligung von LAGA-Vertretern konstituiert, die Arbeit aufgenommen und der 102. und 103. LAGA-VV berichtet. Gemäß UMK-Umlaufbeschluss Nr. 09/2014 wurde die Pilotphase bis zur 85. UMK (11/2015) fortgeführt.</p> <p>Im Jahr 2015 wurde die Arbeit fortgesetzt und auf der 105. LAGA-VV über die Ergebnisse berichtet, die den Bericht zur 85. UMK vorlegte.</p> <p>Die Abstimmung einer Verwaltungsvereinbarung ist in Arbeit.</p>
2	<p>Aufgabenstellung aus 80. UMK, TOP 16</p> <p>1. Bewertung der bekannten Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit.</p> <p>2. Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Phosphor-Rückgewinnungsstrategie auf Basis der Bewertung der verfügbaren technischen Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung und der Ergebnisse des Berichtes der LAGA aus dem Jahre 2012. Bericht an die UMK auf der Herbstsitzung 2015.</p>	<p>Mit 101. LAGA-Sitzung (TOP 4.3) im September 2013 war ein Ad-hoc-Ausschuss unter Beteiligung der LAWA, der LABO und der Acker- und Pflanzenbaureferenten gegründet worden.</p> <p>Der Abschlussbericht dieses Ad-hoc-Ausschusses wurde zur 56. ACK / 86. UMK im Herbst 2015 vorgelegt (TOP 48/49/59). Die Zustimmung der UMK erfolgte mit Umlaufbeschluss Nr. 04/2016</p>

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
3	<p>83. UMK, TOP 44</p> <p>Die Umweltministerkonferenz bat LAGA und LAI zu prüfen, ob und in welcher Form zusätzliche Regelungen zu schaffen sind, um eine für den Vollzug geeignete und für alle Arten von Biogas und Kompostierungsanlagen geltende Rechtsgrundlage für Kontrollen, einschließlich Analyse der Einsatzmaterialien für Kompostierungs- und Biogasanlagen, zu schaffen. Ziel war es, die illegale Entsorgung von Abfällen in Kompostierungs- und Biogasanlagen zu verhindern.</p>	<p>Der Arbeitsauftrag wurde unter TOP 3.5 der 84. ATA-Sitzung am 20./21.01.2015 beraten.</p> <p>Eine gemeinsame Stellungnahme wurde der UMK zu ihrer 85. Sitzung unter TOP 60 vorgelegt; folgender Beschluss wurde gefasst:</p> <p>„Die Umweltministerkonferenz nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) und der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Abfall (LAGA) zur Frage der Erforderlichkeit von zusätzlichen Regelungen zur Kontrolle von Eingangsstoffen für Biogasanlagen zustimmend zur Kenntnis.“</p> <p>Mit Protokollnotiz betonten die Länder HE, NI, NW, RP und TH, dass die Fragestellung „mit der vorliegenden Stellungnahme nicht abschließend beantwortet ist.“</p>
4	<p>85. UMK, TOP 50</p> <p>„Die Gremien der UMK werden gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, der Umweltministerkonferenz bis zur 87. Umweltministerkonferenz einen Überblick über ihre jeweilige Betroffenheit durch die Thematik der Bioökonomie vorzulegen.“</p>	<p>Der Arbeitsauftrag befindet sich in Bearbeitung.</p>

4 Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2015

Folgende Themen wurden in der LAGA und ihren Hauptausschüssen im Jahr 2015 schwerpunktmäßig diskutiert:

4.1 Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung – Neufassung der M37

Der im Jahr 2014 zur Überarbeitung der M 37 gegründete Ad-hoc-Ausschuss führte im Jahr 2015 mit seinem Entwurf das Anhörungsverfahren durch.

In diesen Entwurf konnten bereits die Erfahrungen einfließen, die mit den am 3. Februar 2015 veröffentlichten Hinweisen über die Anforderungen an die Anzeige und an den Mengenstromnachweis von Branchenlösungen gewonnen wurden.

Nach umfangreichem Prüfverfahren der diversen Anregungen durch den Ad-hoc-Ausschuss stimmte die LAGA der nochmals überarbeiteten Version im Rahmen ihrer 105. Sitzung zu. Mit Umlaufverfahren Nr. 18/2015 stimmte die UMK einer Veröffentlichung zu.

Mit der Verabschiedung der M 37 wurde letztendlich auch klargestellt, dass pauschale Abzüge der an die Clearingstelle gemeldeten Verpackungsmengen mit Begründungen wie „privater Export“, „Mäusefraß“ oder – wie im Falle von z.B. Schuhkartons - „Verbleib beim Händler mit Erfassung in Branchenlösung“ nicht zulässig sind.

4.2 Weitere Überprüfung von LAGA-Mitteilungen / Erarbeitung von Vollzugshilfen

M 18 - Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

- Redaktionelle Anpassung; Vorlage der aktualisierten Fassung zur 84. ATA-Sitzung
- Zustimmung zur Veröffentlichung durch 104. LAGA VV, TOP 4.1

M 23 - Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

- Redaktionelle Anpassung; Vorlage der aktualisierten Fassung zur 84. ATA-Sitzung

M 25 - Abfallverbringungsverordnung

- Einsatz eines Ad-hoc-Ausschusses unter Vorsitz von HH, in Arbeit

M 31 - Altgeräte-Merkblatt

- Einsatz eines Ad-hoc-Ausschusses unter Vorsitz von HE und RP, in Arbeit

4.3 Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung

Das 2013 in Umsetzung eines UMK-Beschlusses eingerichtete „Arbeitsforum stoffliche Marktüberwachung“ (AFSM) setzte 2015 seine Tätigkeit fort.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten bewertet, wie das Informationsmanagement, die Erstkoordinierung von reaktiven Marktüberwachungsmaßnahmen bei länder- und/oder sektorübergreifenden Vorkommnissen und der Informationsaustausch zwischen den Ländern abgestimmt werden kann.

Die Arbeitsergebnisse wurden der UMK zu deren Herbstsitzung 2015 vorgelegt. Als Folge hieraus wurde durch die UMK der Auftrag an die BLAC erteilt, bis zur 86. Umweltministerkonferenz einen mit der LAGA abgestimmten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Institutionalisierung verschiedener Kooperationsmöglichkeiten bei den Aufgaben der Marktüberwachung einschließlich deren Umsetzungsplanung vorzulegen. Hierzu ist die Errichtung einer gemeinsam von den Ländern zu finanzierenden Servicestelle vorgesehen.

Die LAGA hat auch intensiv die Frage diskutiert, inwieweit es Sinn macht, die vier abfallrechtlichen Regelungen der Marktüberwachung bei der BLAC zu bündeln, um zumindest innerhalb der UMK eine Schnittstelle abzubauen und die LAGA insoweit von dieser „art- und wesensfremden Aufgabe“ zu entlasten. Die Diskussion über die Vor- und Nachteile werden 2016 in der BLAC und in der LAGA fortgeführt.

4.4 Phosphorrückgewinnung

Aufgrund der zurückliegenden Novelle der KlärschlammVO wurde in der 80. UMK-Sitzung der LAGA der Auftrag erteilt, unter Beteiligung der LAWA, der LABO und der Acker- und Pflanzenbaureferenten die Einsatzfähigkeit aktuell verfügbarer Phosphorrückgewinnungsverfahren aus Klärschlamm zu bewerten und einen Vorschlag für eine bundesweite Phosphorrückgewinnungsstrategie vorzulegen.

Nach Vorlage des Berichtes vertraten sämtliche Länder die Position, dass der Einstieg in die Phosphorrückgewinnung für technisch möglich und sinnvoll gehalten wird. Entwickelte und teilweise etablierte Rückgewinnungstechnologien stehen zur Verfügung. Abhängig davon, in welcher Phase die Rückgewinnung erfolgt, kann der dabei gewonnene Sekundärphosphor hohe Reinheit und Schadstofffreiheit sowie eine hohe Pflanzenverfügbarkeit aufweisen. Die Länder haben sich außerdem dafür ausgesprochen, dass die Klärschlamm-Mitverbrennung zukünftig nur noch nach vorheriger Phosphorrückgewinnung erfolgen und für die Bewertung von Sekundär-Phosphorprodukten ein einheitliches Bewertungssystem entwickelt werden sollte.

Dem Abschlussbericht wurde auf der 105. LAGA VV zugestimmt und dieser der 85. UMK vorgelegt.

Ein Beschluss wurde auf der 85. UMK nicht gefasst. Die Zustimmung der UMK zum Abschlussbericht erfolgte mit Umlaufbeschluss Nr. 04/2016.

Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt wiesen mit Protokollerklärung darauf hin, dass „die gegenwärtig gültigen Festlegungen in der Düngemittelverordnung schon zum 1. Januar 2017 den Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung erzwingen. Damit ist das Vorhaben eines schrittweisen Einstiegs in die Rückgewinnung des in den Klärschlämmen enthaltenen Phosphors bei gleichzeitigem Ausstieg aus der land-wirtschaftlichen Klärschlammverwertung gefährdet.“

4.5 Entsorgung von Carbonfaser-verstärkten Kunststoffabfällen (CFK)

Bereits 2014 wurde durch die Verbände der Abfallverbrennungsanlagen auf Probleme bei der Verbrennung von CFK-haltigen Abfällen hingewiesen. Das Material, das zunehmend in der industriellen Produktion (Fahrzeugbau, Windräder, Sportgeräte) Eingang findet, verbrennt unzureichend und kann durch seine Leitfähigkeit zu Problemen in den Luftreinhalteanlagen der Müllverbrennungsanlagen führen. Auch Fragen des Arbeitsschutzes im Umgang mit CFK-haltigen Abfällen und Schlacken sind noch nicht ausreichend geklärt.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung dieser neuen Werkstoffe wird sich die LAGA weiter mit der Entsorgung CFK-haltiger Abfälle befassen.

4.6 Zukünftiger Umgang mit teerhaltigem Straßenaufbruch

Im Jahr 2013 veröffentlichte der Bundesrechnungshof seine Feststellung, dass die Wiederverwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll ist. Hieraus ergab sich im Jahr 2015 für die LAGA die Fragestellung, wie zukünftig teerhaltiger Straßenaufbruch zu entsorgen ist, und ob Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Zur weiteren Konkretisierung der Planungen des Bundes bat der ATA-Vorsitzende das Bundesverkehrsministerium um Auskunft über vorgesehene weitere Maßnahmen sowie um Information zur Beteiligung der LAGA hinsichtlich der Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch.

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr ist der Ausstieg aus dem Wiedereinbau teerhaltigen Straßenaufbruchs bis 01.01.2018 vorgesehen. Welche Position die Länder für die Bereiche Landesstraßenbau und kommunaler Straßenbau einnehmen, bleibt abzuwarten. Für den teerhaltigen Straßenaufbruch, der dann nicht mehr eingebaut werden kann, sind neue Entsorgungswege festzulegen. Hierzu werden in den Gremien der LAGA weitere Diskussionen geführt.

4.7 Geringfügigkeitsschwellen (GFS)

Der durch die LAWA 2013 überarbeitete Bericht zur „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“ – einem Maßstab zur Abschätzung der Relevanz von Änderungen stofflicher Konzentrationen im Grundwasser - enthielt gegenüber dem Ursprungsbericht von 2004 teilweise abgesenkte GFS-Werte. Die LAGA hatte die LAWA daher bereits auf 101. LAGA-Sitzung um Begründung, einen Vorschlag zu Anwendungsregeln sowie um eine Folgenabschätzung gebeten.

Die durch die LAWA gebildete Arbeitsgruppe, an der auch eine Vertreterin und ein Vertreter des ATA mitarbeiteten, hat daraufhin einen Bericht vorgelegt, der die Methodik der Ableitung der GFS für Einzelstoffe sowie Stoffsummen erläutert und Anwendungsgrundsätze aufführt. Eine Folgenabschätzung wurde mit Hinweis auf das durch den Bund geplante Planspiel zur MantelVO nicht erarbeitet. In der Diskussion im ATA wurde deutlich, dass die geänderten GFS-Werte voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Gestaltung der ErsatzbaustoffVO und die Verwertung von Bauabfällen haben. Allerdings kann dies aufgrund der fehlenden Folgenabschätzung noch nicht substantiiert geprüft werden. Hierfür bleiben das Ergebnis des Planspiels zur MantelVO und eines angekündigten Gutachtens des Bundes zu möglichen Veränderungen bei der Stoffstromverteilung von Bauabfällen abzuwarten.

4.8 Begriff der Getrenntsammlung

Auf der 107. Sitzung des ARA wurde unter TOP 3.2 der Begriff der Getrennthaltungspflicht folgende Ansätze diskutiert:

- a) an der Anfallstelle ist eine maximale Getrennthaltung erforderlich
- b) an der Anfallstelle ist nur insofern eine Getrennthaltung erforderlich, wie die Möglichkeiten der ökologisch sinnvollen Verwertung dieser Getrennthaltung nicht entgegen stehen.

Variante b) setzte sich in der Diskussion durch. Dies ist vor allem relevant bei der gemeinsamen Erfassung von Kunststoffen und Metallen, wie sie die VerpackV bzw. das geplante Wertstoffgesetz vorsieht.

4.9 Mitarbeit der LAGA im Rahmen der Normungsarbeit des DIN

- a) Regelwerke zu mineralischen Abfällen

Seit 2014 befasst sich das DIN im Normenausschuss „Gesteinskörnungen für Beton und Mörtel“ mit der Erarbeitung einer neuen Norm für recycelte Gesteinskörnungen. Diese Norm ist erforderlich, da infolge der Streichung der Norm DIN 4226-100 „Gesteinskörnungen für Mörtel und Beton“ allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für den Einsatz recycelter Gesteinskörnungen bei der Herstellung von Beton erforderlich sind.

Zur Sicherstellung der Berücksichtigung abfallwirtschaftlicher Anforderungen an eine schadlose Entsorgung mineralischer Abfälle wurde durch die LAGA ein Vertreter zur Mitarbeit in den zuständigen Ausschuss des DIN entsandt.

b) LAGA-Vertretung in der Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU)

Der ATA hatte sich in seiner 83. Sitzung damit beschäftigt, wie Abfallbelange in der Normung besser Eingang finden können. In der 84. ATA-Sitzung erfolgte hierzu ein Vortrag der DIN-Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU) des Deutschen Instituts für Normung (DIN) zu Mitwirkungsmöglichkeiten der LAGA in den Gremien des DIN.

Zur weiteren Abklärung, wie diese Mitwirkung am sinnvollsten gestaltet werden könnte, nahm der ATA-Vorsitzende in der Folge an einer Sitzung der Koordinierungsstelle Umweltschutz in Berlin teil, um dem ATA in der 86. Sitzung Bericht erstatten zu können. Ziel sollte sein, in der 86. ATA-Sitzung einen Beschluss über die Vertretung der LAGA in den Gremien des DIN herbeizuführen.

4.10 Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Prozesses der Überarbeitung der Ressourceneffizienzstrategie der Bundesregierung (ProgRess II) hat die UMK auf Ihrer 84. Sitzung am 22. Mai 2015 im Kloster Banz eine länderoffene Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, die den weiteren Prozess von ProgRess II begleiten und aufgrund der Bedeutung des Themas zur 85. UMK einen Vorschlag zur weiteren Behandlung innerhalb der UMK vorlegen sollte.

Daraufhin hat der LAGA-Vorsitz in der 105. LAGA-Sitzung zur Diskussion gestellt, welches Verhältnis die Kreislaufwirtschaft und die Ressourceneffizienz zueinander haben und inwieweit Ressourceneffizienz in der LAGA verankert werden sollte. Die LAGA hat in den letzten Jahren Vollzugsfragen zu den abfalltechnischen und -rechtlichen sowie produktbezogenen Regelungen behandelt, die enge Bezüge zum Thema Ressourceneffizienz aufweisen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

5 Berichte der LAGA

5.1 Berichte der LAGA an die ACK / UMK

Im Jahr 2015 wurden folgende Berichte gegenüber der ACK / UMK vorgelegt:

- Jahresbericht 2014 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
- Bericht AFSM (siehe Ziffer 3 Nr. 1)
- Bericht zur "Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung" (siehe Ziffer 3 Nr. 2)
- Gemeinsamer Bericht mit der LAI und der LAGA zum Überwachungserfordernis von Biogasanlagen (siehe Ziffer 3 Nr. 3)